

HERBERT MORGEN

Soziale und soziologische Strukturwandlungen im ländlichen Raum und ihre Beziehungen zur Raumordnung

1. Hinführung

Die so schillernden Begriffe sozial, soziologisch und ländlich sollen in diesem Beitrag nicht gedeutet und kritisch betrachtet werden. Aus seinem Inhalt dürfte hinreichend die Sinngabe dieser Begriffe – wie der Verfasser sie verstanden haben möchte – hervorgehen.

Im Zentrum werden hier die sozialen und soziologischen Strukturwandlungen im ländlichen Raum seit 30 bis 40 Jahren, wie sie in dieser Zeitschrift ihren Niederschlag gefunden haben, anstehen, also einer Zeit, die um 1930 ansetzt. Man darf jedoch bei diesem zeitlichen Ansatz nicht übersehen, daß mit Ausgang des Ersten Weltkrieges, der erst mit der Währungsstabilisierung 1923/24 sein Ende in Hinblick auf den sozialen Umschichtungsprozeß unseres Volkes fand, eine neue Epoche im geschichtlichen Ablauf der sozialen und soziologischen Strukturwandlungen beginnt. Diese neue Epoche ist für den ländlichen Bereich formal durch das Reichsiedlungsgesetz vom 11. 8. 1919 eingeleitet worden. Mit ihm hat gewissermaßen die 10. Periode in der Entwicklung der ländlichen Siedlungsstruktur im deutschen Raum begonnen. Seit dieser Zeit können wir eine forcierte „Flucht aus der Landwirtschaft“ und eine zunehmende Verzahnung von Stadt und Land beobachten. Der im Jahre 1926 vom Reichstag eingesetzte Enquete-Ausschuß hat sich eingehend auch mit sozialen Fragen der Landwirtschaft befaßt und hat damit wichtige Hinweise zum sozialen Strukturwandel für die in der Landwirtschaft lebenden und tätigen Menschen gegeben.

Es ist immer wieder überraschend, zu erkennen, daß Fragen der ländlichen Ordnung erst relativ spät zu einer systematischen Bearbeitung gekommen sind. Die Vorläufer und ersten Einrichtungen der heutigen Raumordnung, z. B. die „Günflächenkommission“ für den Regierungsbezirk Düsseldorf (1910), der „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“ (1920), die mehr als 20 Planungsverbände, die bis 1930 zu verzeichnen sind, haben direkt oder indirekt nur auf die städtischen Lebensbereiche Bezug genommen. Erst nach 1930 ist der ländliche Raum in stärkerem Maße in den Kreis

raumordnerischer und raumforschender Betrachtung einbezogen worden, wobei zunächst noch ein stärker betontes Nebeneinander von „Stadt“ und „Land“ zu erkennen ist. Nach dem Zweiten Weltkrieg tritt betont die Integration von Stadt und Land in den Vordergrund, die sich aus dem zunehmenden Stadt-Land-Kontinuum zwangsläufig ergibt. Auch die stärkere Hinwendung zu den sozialen Bereichen und die Entwicklung der Soziologie haben dazu geführt, daß politische und ökonomische Strukturwandlungen nicht mehr allein gesehen werden können, sondern daß sie mit den sozialen (den allgemeinen gesellschaftlichen) Erscheinungen und mit den soziologischen (den zwischenmenschlichen) Beziehungen und Verhaltensweisen interdependent sind. Im Mittelpunkt der Probleme, die es in Sicht auf raumordnerische Gestaltung zu meistern galt, haben früher primär Fragen der Bodenordnung, der Siedlungsstruktur und der Landarbeiterverhältnisse gestanden. Mit dem Beginn der großen Wirtschaftskrise von 1929, die verbunden gewesen ist mit rasant ansteigender Arbeitslosigkeit, setzte eine Bewegung der Reagrarisierung ein, die dann vorübergehend in ideologische Bahnen gelenkt worden ist.

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges begann eine neue Phase – eine zweite Phase – des Strukturwandels im ländlichen Raum, die aber in ursächlichem Zusammenhang mit der ersten Phase dieses seit 1919 beginnenden globalen Strukturwandels gesehen werden muß. Vor allem ist hierbei an die ständig zunehmende Bevölkerungsdichte, die erhöhte Mobilität der Bevölkerung, den Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung und die Zunahme der Ballungsgebiete und Stadtregionen zu denken. Es muß auch berücksichtigt werden, daß in der Zwischenzeit gerade auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften neue Erkenntnisse und Methoden aus den USA zu uns gekommen sind, die in starkem Maße unsere Arbeiten im Bereich der ländlichen Raumforschung beeinflusst haben, und daß eine junge Generation von Wissenschaftlern herangewachsen ist, die durch neue Problemstellungen und neue Denkprozesse zu neuen und gewandelten wissenschaftlichen Ansätzen und Ergebnissen kommt.

II. Aufbau der Arbeit und Materialbearbeitung

In diesem Aufsatz sollen nur die Probleme zum Thema herausgestellt werden, die sich in den entsprechenden Beiträgen dieser Zeitschrift seit 1937 manifestieren. Dabei kann es jedoch nicht unterbleiben, hier und da auch anderes themabezogenes und themazergänzendes Schrifttum heranzuziehen, um einen Sachverhalt in einen größeren gedanklichen Rahmen zu stellen.

Zwei Vorüberlegungen sind für die stoffliche Auswahl und Begrenzung nötig gewesen: Einmal die Herausstellung und Ordnung der wesentlichen Probleme, die für die Darstellung von Wandlungsvorgängen im sozialen und soziologischen Bereich raumrelevant sind, und zum anderen die Auswahl und Sichtung der Beiträge in Art eines punktuellen Verfahrens. Bei der „Katalogisierung“ der Probleme ist auch eine Begrenzung erfolgt, um eine Ausuferung zu vermeiden und zugleich auch Schwerpunkte deutlicher zu machen. Eine generelle Wertung bzw. eine wertende Gewichtung soll damit keineswegs zum Ausdruck kommen. Die hier dargebotene Anordnung der Problemkreise von mehr allgemeinen zu speziellen Fragen soll primär eine Ermessensentscheidung sein; sie soll gleichfalls nicht als Wertung angesehen werden. Die sich ergebende Folge für die einzelnen Gliederungspunkte ist ferner nicht ausschließlich in sachlogischen Bezügen zu sehen; sie wird vielmehr sehr stark durch die in Beiträgen abgehandelten wesentlichen Themen bestimmt.

Bei der Materialerfassung sind insonderheit die einschlägigen Aufsätze herangezogen worden (auch hierbei mußte eine Begrenzung erfolgen). Mitteilungen, Umschau- und Kurzberichte sowie Literaturberichte sind unberücksichtigt geblieben. Die räumliche Begrenzung ist – mit Ausnahme im Abschnitt XII – auf das ehemalige Deutsche Reich bzw. auf die jetzige BRD zu beziehen. Die Materialaufbereitung ist bewußt nicht nach einem „Rezept“ erfolgt; sie ist auch nicht im Sinne von Buch- oder Aufsatzbesprechungen anzusehen. Sie soll vielmehr die jeweiligen Fragen für einen größeren Zusammenhang transparent machen und die Prozesse verdeutlichen, wobei auch die geschichtlichen Ansätze – wie schon in der „Hinführung“ angedeutet – berücksichtigt werden müssen. Die hier herangezogenen Aufsätze sind gewissermaßen als repräsentative Beiträge für einen Problemkreis anzusehen. Es sollen auch – soweit wie möglich – politische Konzepte eliminiert werden, um zeitpolitische Strömungen nicht zum Gegenstand der Darstellung zu machen. Etliche fachbezogene Aufsätze aus den Jahren 1937 bis 1944 mußten daher ihrer zeitbedingten politischen „Arabesken“ entkleidet werden, um nicht politische Untermauerung und fachliche Substanz zu verquicken.

III. Geographische Grundlagen

Die Raumforschung als wissenschaftliche Disziplin hat in starkem Maße ihren Ausgang in der Geographie, insbesondere der Wirtschafts- und Sozialgeographie gefunden, wobei die thematische Kartographie als Teildisziplin stets

eine gewichtige Rolle gespielt hat. Für die ersten drei Jahrzehnte dieses Jahrhunderts soll in Hinblick auf diesen Beitrag nur an die agrargeographischen Arbeiten von *Credner*, *Engelbrecht*, *Otremba*, *Troll*, *Waibel*, *Walter*, *F.* u. a. erinnert werden. Bei dieser Anreihung dürfen auch nicht die Namen von *Krische* und *Krzyszowski* fehlen, die von der Bodenkunde und der Landbauwissenschaft her die Agrargeographie befruchteten. Schon in Heft 1 des 1. Jahrgangs dieser Zeitschrift ist auf die Verknüpfung von Geographie und Raumforschung hingewiesen worden, und zwar im Zusammenhang mit dem Deutschen Geographentag von 1936, bei dem die Auffassung vertreten wurde, daß die Raumprobleme nicht in einer eigenständigen „Planungswissenschaft“ bearbeitet werden, sondern Aufgaben der Landeskunde sein sollten. Die zu damaliger Zeit gegründete Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung (16. 12. 1935) ging von vornherein andere Wege; sie legte den Grund zur Eigenständigkeit der Raumforschung als wissenschaftlicher Disziplin.

Erst nach Jahren sind in dieser Zeitschrift agrargeographische Fragen abgehandelt worden, wobei es in der ersten Phase der hier umrissenen Zeit vor allem um die raumwirksamen Beziehungen von natürlichen Ertragsfaktoren und Besitzverfassung einschließlich Betriebsgrößenordnung gegangen ist. Eine größere Studie über diese Frage in Pommern bildete gewissermaßen den Vorwurf für einen mehr methodischen Beitrag zur Herausarbeitung der vielschichtigen Verflechtungen von natürlichen Gegebenheiten und ländlicher Besitzverfassung. Es konnte an einem Profil Mittelschlesiens der Nachweis geführt werden, daß Relief, Boden und Betriebsgrößen in einer direkten Beziehung stehen und sich hieraus sozialökonomische Ordnungen für den Raum ergeben, die bis zur Siedlungsstruktur und dem menschlichen Zusammenleben führen. Jedoch sollen diese Abhängigkeiten nicht überbewertet werden, da die jeweilige historische Entwicklung hierbei von ganz besonderer raumgestaltender Kraft ist. Aus dieser gedanklichen Synthese haben sich gerade für die ehemaligen Ostprovinzen mit ihren relativ geringen Bevölkerungsdichten vielfache Schlußfolgerungen auf sozialökonomischem Gebiet ergeben, die dann in weiteren Untersuchungen vertieft und ergänzt worden sind. Heute spielen diese Abhängigkeiten nicht mehr die Rolle, so daß auch diese Problematik nicht mehr so vordergründig ist. Mit der Einleitung der zweiten Phase, also mit Beendigung des Zweiten Weltkrieges, sind für die agrargeographische Grundlegung im Bereich der ländlichen Sozialordnung neue Aspekte in Erscheinung getreten. Die so schwer in den Griff zu bekommende Frage der Umsiedlung als eines echten Raumfaktums setzte neben der Beurteilung der physisch-geographischen Kräfte eine Herauslösung von aktiven und passiven Räumen, von Räumen verschiedener Konzentrationsstufen, voraus. Dabei mußte für die Umsiedlung auch nach gewissen Schematismen vorgegangen werden, die zur Erarbeitung eines Flüchtlingsverteilungsschlüssels geführt haben. Auch diese Problematik ist, wenn auch heute noch interessant, infolge des Auslaufens der Flüchtlingsansiedlung nicht mehr von wesentlicher Bedeutung, da restliche Umsiedlungen keinen unmittelbaren

Einfluß mehr auf die Raumgestaltung im ländlichen Bereich ausüben. Doch ist zu erkennen, daß richtig gezielte Umsiedlung, aus soziogeographischer Sicht verbunden mit nützlichen Methoden, zum sozialen und soziologischen Strukturwandel wesentlich positiv beigetragen hat.

IV. Bevölkerungsentwicklung und Tragfähigkeit

Bevölkerungsfragen treten mit klarer politischer Zielsetzung bereits im Mittelalter und dann mit zunehmender Bevölkerungsdichte immer stärker vor unser geistiges Auge. Die bevölkerungswissenschaftlichen Arbeiten der Geographen *Ratzel* und *Penck*, vor allem die des letzteren, stellen einen engen Zusammenhang von Geographie, Bevölkerungswissenschaft und Landbauwissenschaft her. Sie haben zugleich zu Überlegungen über die Tragfähigkeit, die Belastbarkeit ländlicher Räume geführt, die wiederum für die Realitäten der Agrarpolitik nicht ohne Einfluß geblieben sind. *Aereboe* leitete seine bekannte Einstellung zur Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen auf Kosten von Waldflächen von den *Penckeschen* Vorstellungen ab, bei der zunehmende Bevölkerungsdichte mit zunehmender landwirtschaftlicher Nutzfläche in positiver Korrelation zu stehen habe. Daß diese Auffassung überwunden ist, bedarf keines näheren Hinweises.

Fragen der Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum stehen sowohl gestern als auch heute im Vordergrund raumordnerischen Interesses für großflächige Bereiche. Dabei ist es in der jüngeren Gegenwart zwangsläufig dazu gekommen, die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik in Beziehung zu den verschiedenen sozialökonomischen Fakten und Daten zu bringen, um so zu einer abgesicherten Vorstellung über die Tragfähigkeit größerer und kleinerer Raumeinheiten zu gelangen.

Mit 1948 wird – bedingt durch die neuen Wandlungsprozesse im sozialen Bereich – die Klärung der methodischen Fragen auf diesem Teilgebiet der Bevölkerungswissenschaft und der Raumforschung vordringlich. Wenn auch ständig Korrekturen hierbei notwendig sein werden, so wird die Frage der Bevölkerungsdichte und der Tragfähigkeit in ländlichen Räumen immer wieder aufs neue zu stellen, zu klären und zu prüfen sein, damit im Zuge der Entwicklung die ökonomischen Verflechtungen Stadt/Land und ihre soziologischen Wechselbeziehungen zu einer optimalen Zuordnung gelangen und die sich ständig vollziehende Dynamik berücksichtigt werden kann.

Aus den Veränderungen des Bevölkerungsstatus seit 1949 lassen sich mit allem Vorbehalt Tendenzen für eine zukünftige Entwicklung der sehr verschiedenen ländlichen „Regionen“ ableiten. Es ist hierbei zu erkennen, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung absolut und relativ abnimmt, es ist weiterhin zu erkennen, daß die berufliche Differenzierung in den ländlichen Gebieten zunimmt und daß der ländliche Raum in Hinblick auf seine Bevölkerungsdichte keine rückläufige Neigung hat, sondern sogar eine leichte Zunahme verzeichnen kann. Dieser für Raumforschung und Raumordnung

so bedeutsame Sachverhalt hat bereits zu tiefgreifenden sozialen und soziologischen Wandlungserscheinungen in bisher vorwiegend agrarischen Gebieten geführt. Hierbei dürfen die Arbeiten nicht außer acht gelassen werden, die sich mit Bevölkerungsfragen in Verdichtungsräumen befassen. Sie stellen neben den Daten und Ergebnissen, die unmittelbar für den ländlichen Bereich von Bedeutung sind, wichtige Beiträge zur Methodenforschung dar. Neben diese Fragen, die in dieser Zeitschrift angesprochen worden sind, treten andere richtungweisende Arbeiten der Bevölkerungsdichte, der Tragfähigkeit und der Umstrukturierung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten.

V. Verwaltungsordnung und ländliche Gemeinde

In engem Zusammenhang mit der fortschreitenden Konzentration der verschiedenen Lebensbereiche ist auch die Strukturwandlung im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu sehen, wobei hier lediglich die Gebietsordnung der Landkreise und die der ländlichen Gemeinden herausgestellt wird; eine Thematik, die unmittelbar raumgestaltender Natur ist und soziale Strukturwandlungen einschließt.

Immer wieder taucht bei diesem Sachkomplex die Frage nach Zentralisation und Dezentralisation der Verwaltung auf. Es ist überraschend, rückschauend festzustellen, daß von maßgebender Seite um 1940 für eine dezentralisierte Verwaltung in ländlichen Gebieten des Ostens eingetreten worden ist; leistungsfähige Gemeinden sollten jedoch die Voraussetzung bilden. Rund 10 Jahre später ist es zu einer Typenbildung der Landkreise in der BRD gekommen, die von der Methode her gesehen noch heute sehr anregend und durch eine klar gegliederte Typologie (13 Typen) für eine praktische Handhabung sehr nützlich sein dürfte. Eine weitgehende Berücksichtigung sozialer Kriterien und das bewußte Erkennen soziologischer Fakten stellen solche Strukturtypen mitten in unsere Problemstellung hinein, so daß es möglich ist, wesentliche Zusammenhänge und Abhängigkeiten innerhalb eines Kreisgebietes darzustellen und raumordnerische Konsequenzen ziehen zu können.

Der verwaltungsmäßig dezentralisierte Kreis bisheriger Prägung hat auf lebensfähige ländliche Gemeinden aufgebaut (z. Z. fast 23 000 Gemeinden unter 5000 Einw.). Um unsere ländlichen Gemeinden (nicht Dörfer) in ihren sehr differenzierten Strukturtypen zu erfassen, hat es für Forschung und Planung zunächst sehr vielseitiger Kartenunterlagen bedurft, die vom Thema her auch die sozialen und soziologischen Merkmale zu erfassen hatten. Solches Instrumentarium hat zur Erkennung des Strukturbildes und zur Entwicklung von Gemeindetypen geführt. Ein entwickeltes Modell nach der Erwerbsstruktur der Bevölkerung, dem Erwerbsbild einer Gemeinde, stellt einen interessanten Versuch dar, um aus dem Absinken der Agrarquote und der Agrarerwerbsquote Schlußfolgerungen für die ländliche Gemeinde zu ziehen. Da jedoch die Struktur unserer Gemeinden nicht konstant ist und die Wandlungsprozesse in sehr verschiedener Intensität ablaufen und darüber hinaus der Funktionswandel durch Abnehmen der Landwirtschaft so-

wie durch erhöhte Infiltration von nichtlandwirtschaftlichen Berufszugehörigen, verbunden mit steigendem Pendlertum und Hebung des Fremdenverkehrs, eine zunehmende gesellschaftliche Vermischung und auch ein gewandeltes Denken auslöst, muß die Vorstellung von einer „autonomen“ ländlichen Gesellschaft schon seit längerem als überholt angesehen werden (vgl. auch Abschnitt X).

In mehreren selbständigen Studien ist zu besonderen raumrelevanten Fragen verschiedener Gemeindetypen im ländlichen Bereich – nach verwaltungsmäßigen Merkmalen – Stellung genommen worden; sie ergänzen die in dieser Zeitschrift abgehandelten Themen zu der Frage: Verwaltungsordnung und ländliche Gemeinde.

VI. Zentrale Orte und Stadt-Umland-Verhältnis

Die Ordnung und Zuordnung ländlicher Gemeinden, ihre Funktionsbereiche, ihre Standortsbedingungen im Landkreis und ihre Wechselbeziehungen zur Stadt werfen eine Fülle von Teilfragen für Raumforschung und Raumordnung auf, die erkennen lassen, daß bei Planungen die Hauptwirkungen in der Regel faßbar sind, aber die Fülle der Nebeneffekte – vor allem der soziologischen – nur sehr bedingt zu sehen ist, weil insonderheit die Wechselfälle der menschlichen Bezüge und die wechselnden Rollensituationen des Einzelnen noch kaum in das Kalkül eingebaut werden können.

Die grundlegende Arbeit von *Christaller* über zentrale Orte aus dem Jahre 1933 führte dazu, daß dieser Fragenbereich sich bis in die Gegenwart hinein in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung befindet, ein Zeichen für die Fruchtbarkeit dieses geistigen Konzeptes. Aus den süddeutschen Raumgegebenheiten ist es dann zu einer Übertragung der Methode auf die Ostbereiche gekommen. Hierbei gelangt man zu einer „Hierarchie“ der „zentralörtlich bestimmten Raumeinheiten“. Wenn zum Ausdruck kommt, daß in diesen östlichen Gebieten die Hauptdörfer als ländliche Kulturmittelpunkte fehlen, so kann die vor fast 30 Jahren gemachte Aussage auch auf unsere Situation für viele ländliche Gemeinden übertragen werden. In gedanklicher Vertiefung und Ergänzung sind dann klare sozial-ökonomische Funktionsbereiche von Dorf, Hauptdorf und Kleinstadt herausgearbeitet worden, um so als Ziel für jede ländliche Gemeinde bzw. jedes Dorf zur Festlegung von Rang, Typ und Zuordnung zu kommen.

Diese so konstruktiven Ansätze sind nach dem Zweiten Weltkrieg intensiv weiterentwickelt worden; die sogenannten Darmstädter Monographien und dann die zahlreichen Publikationen der Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie und Arbeiten der Agrarsozialen Gesellschaft haben starke Impulse gegeben. In Fortsetzung dieser Beiträge ist es zu weiteren Arbeiten auf diesem Teilgebiet sozialer Raumforschung gekommen. Es war zunächst nötig gewesen, die vorhandenen Methoden kritisch zu prüfen und den neuen Bedürfnissen anzupassen. Die Herausarbeitung der Reichweite der Beziehungen war als wichtiger

Gesichtspunkt herauszustellen, um die jeweiligen Funktionsbereiche zu gestalten und abzugrenzen.

Mit der Verdichtung der Bevölkerung, dem Wachsen der Städte und ihrem Hineinwachsen in das Umland ergeben sich immer neue Stadt-Umland-Beziehungen, die es gilt, begrifflich und nach Bestimmungsmerkmalen und auch methodisch zu fassen und zu unterbauen. Hieraus ist ein fortschreitendes Stadt-Land-Kontinuum zu erkennen, das nicht nur den ökonomischen Strukturwandel, sondern auch den sozial-soziologischen Wandlungsprozeß deutlich macht. Das Stadt-Umland-Verhältnis in seiner planerischen Bedeutung und Problematik gesehen zu haben, dürfte als ein besonderes Verdienst anzusehen sein. Aus Modellvorstellungen zu dieser Frage erwächst ein neues Bild vom ländlichen Raum, zugleich aber auch eine Systematisierung der zentralen Orte und Versorgungsnahbereiche, so wie sie uns durch die Veröffentlichungen a. a. O. von *Isbary* bekannt ist. Aus dem neuesten Stand der Forschung über die zentralen Orte und die Versorgungsnahbereiche hat sich auch eine fruchtbare Weiterführung der Theorie über diesen Gegenstand ergeben¹.

VII. Stadtplanung

Wenn man unter Stadtplanung als Teil der Landesplanung und Ausgang für den Städtebau die planende Raumgestaltung in allen Gemeinden – sowohl städtischen als auch ländlichen Gemeinden – versteht, so gehört dieser Teil der räumlichen Ordnung zu dem hier angesprochenen Aufgabenbereich. Städtebau als die räumliche „Ordnung und Gestaltung aller Lebensvorgänge innerhalb einer Gemeinde“ und Stadtplanung erhalten ihre Ergänzung durch die Stadtforschung, die in der Raumforschung impliziert ist.

Die auf die ländliche Gemeinde zu beziehenden Fragen von Städtebau, Stadtplanung und Stadtforschung sind vor allem seit 1945 in dieser Zeitschrift kaum angesprochen worden. Vor dieser Zeit – also in der in der „Hinführung“ erfaßten ersten Phase des sozialen und soziologischen Strukturwandels – sind hier mehrfach im Zusammenhang mit der Darstellung von Strukturtypen von Städten in den Ostgebieten die ländlichen Siedlungsbereiche herausgestellt worden. Insonderheit beziehen sich aber die einschlägigen Aufsätze auf städtische Gemeinden, also auf die Stadt. Es ist daher erfreulich, daß an anderer Stelle zentrale Fragen des Städtebaus und der Stadtplanung für ländliche Gemeinden bearbeitet worden sind. Der bauliche Strukturwandel unserer ländlichen Gemeinden wird wesentlich durch das sich wandelnde soziale und soziologische Spannungsfeld bestimmt, in dem ländliche Gemeinde und städtische Gemeinde, ländliche Mittelpunktgemeinde und zugehörige Nachbargemeinden stehen.

¹ Der Begriff „Zentraler Ort“ ist um 1930 von *Christaller*, der Begriff „Versorgungsnahbereich“ um 1960 von *Isbary* in das wissenschaftliche Sprachgut eingeführt worden.

VIII. Verkehrswesen

Der Verkehr als eine Grundfunktion unseres Gemeinschaftslebens steht immer wieder an zentraler Stelle in Raumforschung und Raumordnung. In erfreulicher Deutlichkeit ist im Raumordnungsgesetz des Bundes vom 8. 4. 1965 – § 2 (1) 3 – Grundsätzliches zur Raumordnung in leistungsschwachen Gebieten gesagt, wobei auch die Verkehrseinrichtungen besonders hervorgehoben sind.

Verkehrsprobleme haben vom 1. Heft dieser Zeitschrift an eine gewichtige Rolle gespielt. Zunächst standen allgemeine verkehrspolitische Überlegungen im Vordergrund. Für den ländlichen Raum – vor allem bezogen auf die Wechselbeziehungen von Landwirtschaft und Verkehrslage – sind Fragen der Verkehrserschließung, der Verkehrsdichte mit der landwirtschaftlichen Produktion in Bezug gesetzt worden. Durch eine grundlegende Untersuchung von *Konrad Meyer* (a. a. O.) ist eine für damalige Gegebenheiten (1936) sehr nützliche Methode für die qualitative Beurteilung der Verkehrssituation agrarischer Gebiete entwickelt worden, die für die „Aufrüstung des Dorfes“, die „Dorferneuerung“, im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Mensch und Verkehr eine größere Bedeutung gewonnen hat.

Erst wieder in den letzten Jahren ist der Verkehrserschließung ländlicher Räume betonte Beachtung geschenkt worden. So ist vom Verfasser in einem Referat zur 5. Wissenschaftlichen Plenarsitzung der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (1965) der ganze Komplex der sehr verschieden gelagerten Verkehrsprobleme in ländlichen Gebieten unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten beleuchtet worden. Dabei ist zu erkennen, daß ländliche Gebiete verkehrlich häufig nicht den sozialen Anforderungen genügen, daß vorhandener Bildungsrückstand in Beziehung zu den Verkehrsgegebenheiten steht, und daß mit fortschreitender Verkehrserschließung eine Vielzahl menschlicher Verhaltensweisen gewandelt wird.

IX. Problemgebiete

Problemgebiet, Passivraum, Rückstandsgebiet, Notstandsgebiet sind artverwandte Begriffe, die für den ländlichen Raum auf einen geringen Wohlstand, eine geringe Wirtschaftskraft, eine unbefriedigende Bildungssituation, eine ungünstige Verkehrsbedienung, auf eine überhöhte Agrarquote hinweisen. Aber auch überhöhte Abwanderungsquoten, schlechte natürliche Ertragsfaktoren, ungünstige Wasserversorgung u. ä. gehören zu den Qualitätsmerkmalen eines Passivraumes. Bestimmend ist ein Vergleich zu einem größeren Durchschnitt (Bund), um zu der Vorstellung einer sozialökonomischen Unterentwicklung zu gelangen. (Die Problemgebiete stehen in einer engeren Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bundesausbaugebieten.)

Bereits 1937 ist zu der Frage des „Notstandes“ in ländlich-landwirtschaftlichen Gebieten in mehreren Aufsätzen hier Stellung genommen worden. Unter Herausarbeitung der Kriterien und mit besonders entwickelten Methoden konnte eine gebietsweise Abgrenzung erfolgen, die noch heute ihre

Bedeutung hat. Gewissermaßen exemplarisch – allerdings nicht absichtlich – sind einige Problemgebiete Deutschlands vor 1945 bearbeitet worden, so z. B. der Bayerische Wald, das Rückstandsgebiet der linksrheinischen Bergländer und die Rhön (Rhönplan!).

Seit 1945 wird von verschiedenen Hochschulinstituten, agrarwissenschaftlichen Gesellschaften und Landesplanungsbehörden der Frage der landwirtschaftlichen Problemgebiete besondere Beachtung geschenkt.

Der Forschungsausschuß Raum und Landwirtschaft der Akademie für Raumforschung und Landesplanung hat im Rahmen einer größeren Untersuchung (1967) den Beitrag der Landwirtschaft zur regionalen Entwicklung dargestellt und dabei auch Raumkategorien in die vergleichende Betrachtung einbezogen, die sozialökonomisch gesehen in ihren Funktionsbeziehungen unter einem gedachten Optimum liegen. Die hieraus sich ergebenden Schlußfolgerungen für Raumordnung und Landesplanung sind gerade aus sozialer und soziologischer Sicht bedeutsam.

Wie bei allen angewandten Disziplinen erscheint es erforderlich, von Zeit zu Zeit die Grundsätze neu zu durchdenken – so auch in der Raumforschung allgemein und ihren Teilbereichen insbesondere. Daher ist ein Beitrag zu begrüßen, der vom Begriff her über eine allgemeine Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung bis hin zu Methoden und zum Instrumentarium führt. Der Schlußgedanke, daß eine punktuelle und isolierte Sanierung ihr Ziel nicht erreichen wird, weil die verschiedenen Teile der wirtschaftlichen Entwicklung (und sozial-soziologische Teilbereiche) in innerer Verflechtung stehen, ist nur zu bejahen.

X. Siedlungswesen und Sozialordnung

Dieser Teilbereich gehört in betontem Maße zur Raumordnungspolitik. Das Siedlungswesen als eine Aufgabe der Agrarverfassung, einer rechtlich fixierten und einer auf Sitte, Brauchtum und Gewohnheit beruhenden ländlichen Raumordnungspolitik, kann nur richtig in die Umweltsbezüge eingebaut werden, wenn man die jeweiligen staatlichen Grundkonzepte und die jeweiligen Überlegungen, Ziele und Erkenntnisse praktischer und wissenschaftlicher Agrarpolitik berücksichtigt und sich mit ihrem Ideengut vertraut macht.

Das Siedlungswesen in diesem Jahrhundert wird bei uns wesentlich bestimmt durch eine bewußte Einschaltung des Staates, die vor allem durch das preußische Gesetz über die Rentengüter vom 27. 6. 1890 eingeleitet wurde. Der Rentfondsgedanke im Sinne von *Rodbertus* ist bei diesem Gesetz Leitgedanke. Es folgte dann für Preußen das 1907 erlassene Enteignungsgesetz. Grundidee bei diesen Gesetzen war, in weiten Gebieten Ostdeutschlands eine Verdichtung der mittel- und großbäuerlichen Betriebe, also der echten Familienbetriebe, herbeizuführen. Siedlungsprobleme in den agrarischen Räumen im Westen des Reiches wurden nur in ganz geringem Umfang gesehen; der hier schon seit der Jahrhundertwende beginnende soziale Strukturwandel kam noch nicht zum Tragen. Das schon eingangs erwähnte Reichs-

Siedlungsgesetz von 1919 machte nunmehr die Siedlung zur Reichssache und erfaßte damit alle Gebiete des Reiches; es war aber immer nur bezogen auf die Landwirtschaft.

Siedlungswesen heute schließt alle im ländlichen Raum lebenden und tätigen Menschen ein. Es hat die Aufgabe, diese Menschen wirtschaftlich, sozial und soziologisch optimal zu integrieren, ohne dabei eine homogene Gesellschaft als Leitbild vor Augen zu haben. Auf Grund von sozialen Dorfgrundrissen, die die optisch wahrnehmbaren Wandlungserscheinungen in der Siedlungsstruktur erkennen lassen, kann man aus der geschichtlichen Entwicklung von Dörfern erkennen, daß gerade größere ländliche Siedlungen, die häufig Mittelpunkt eines Kirchspieles waren, sozialstrukturell relativ große berufliche und soziale Differenzierungen aufwiesen. Und doch hat die breite Öffentlichkeit bis in die jüngere Zeit hinein in der Vorstellung gelebt, daß „Dorf“ und „Stadt“ klar abzugrenzende Siedlungseinheiten seien. Manche Vertreter der praktischen Agrarpolitik, vor allem solche, deren Denkstrukturen stark in ideologischen Vorstellungen verhaftet sind, können mit zu dieser Öffentlichkeit gezählt werden.

Mit dem Beginn der ersten Phase unserer Darstellung setzte die Auffassung ein, daß raum- und sozialgerechte ländliche Siedlung nicht nur landwirtschaftlich zu sehen sei, sondern unter gesamtraumordnerischen Gesichtspunkten betrachtet werden müsse. Die verschiedenen Entwicklungen der Bevölkerungsmobilität, der Bevölkerungsverdichtung und der gewandelten sozialökonomischen Struktur stehen im Vordergrund. In jüngster Zeit treten zu diesen Fakten die gewandelten Wohngewohnheiten der in den Städten und Ballungsgebieten lebenden Menschen sowie Fragen des Erholungswesens.

In einigen Spezialbeiträgen ist einmal ein traditionell sehr dicht besiedelter Raum im Südwesten Deutschlands, zum anderen ein Raum mit geringer agrarischer Dichte und geringer Agrarquote im Osten herausgestellt worden. Im ersten Beispiel wird eine mehr dynamische Betrachtungsweise, bedingt durch eine schon weitgehende Verzahnung von städtischen und ländlichen Lebensbereichen, im zweiten Beispiel eine noch mehr „klassische“ Darstellung, bei der der landwirtschaftliche Betrieb die Mitte bildet, deutlich. Die hierbei aufgestellte Wunschbildplanung verdient heute noch geschichtliches Interesse. Wir erkennen auch, daß Begriff und Gedanke: „Aufrüstung des Dorfes“ – heute z. T. schlagwortartig verwendet – schon in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg im Schrifttum zu finden ist. In Beiträgen a. a. O. ist für die Gegenwart aussagewichtig, daß ländliche Siedlung von heute und ländliche Sozialordnung von heute in unmittelbarer Beziehung stehen. Die von *Paul Hesse* herausgearbeiteten 5 Grundtypen mit je 3 Entwicklungsstufen von Gemeindetypen und auch die von *Hans Linde* erstellte Gemeindetypisierung stellen bisher ergänzende Unterlagen für eine zeitnahe und zeitkritische Betrachtung zu dem gesamten Fragenbereich des Siedlungswesens dar, der zugleich auch hinüberführt zu den Problemen der Sozialordnung. Mit zunehmender Hinwendung zum funktionalen Denken, das für die Versorgungsbereiche geistiger Ausgang ist,

verliert die Gemeindetypisierung ihre wissenschaftliche Bedeutung (vgl. auch Abschnitt VI).

In einer Reihe von Aufsätzen ist in dieser Zeitschrift auch die Frage der ländlichen Sozialordnung als ein besonderer Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung behandelt worden – und zwar schon in den Jahren vor 1940. Rückschauend ist es geradezu erfreulich festzustellen, daß unter dem damaligen im Vordergrund stehenden Begriff Landvolk fast immer alle die Menschen verstanden worden sind, die im ländlichen Raum in einer engeren sozialökonomischen Bindung leben – und nicht nur die landwirtschaftlichen Berufszugehörigen. Die Aufdeckung der Berufs- und Familienzusammenhänge und ihre soziographische Darstellung durch hierfür raumrelevante Daten mit einer neu entwickelten Methode ist als ein sehr wichtiges wissenschaftliches Resultat anzusehen. Die hieraus abzuleitenden Strukturen und Typisierungen für ländliche Gemeinden haben immer noch ihre Gültigkeit, wenn auch inzwischen Verfeinerungen in Fragestellung und in Methode erfolgt sind.

Zum ersten Male treten in diesen Jahren echte soziologische Aspekte in Erscheinung und damit auch eine bewußte begriffliche Differenzierung von sozial und soziologisch. Zwei verschiedene Auffassungen werden dabei gleichzeitig vertreten:

- a) Ländliche Bevölkerung und städtische Bevölkerung sind sich ergänzende Teile eines Ganzen, wobei insonderheit eine geistige, kulturelle und wirtschaftliche Verflechtung entscheidend ist. Landnutzung und Wohnen im „Dorf“ sind jedoch keine bestimmenden Kriterien für die Zugehörigkeit zum Landvolk (diese Auffassung ist heute gültig).
- b) Das Landvolk ist ein besonderer, in sich abgeschlossener Volksteil. Das Wohnen in Dörfern, Landbesitz und Landbewirtschaftung stellen bei dieser Deutung die bestimmenden Kriterien dar.

Die entwickelten Leitgedanken, wie sie zur Gesundung der ländlichen Sozialordnung zusammengefaßt worden sind, haben ihren ideengeschichtlichen Ursprung in den Jahren 1920 bis 1930. Aus solchen Grundsatzüberlegungen, verbunden mit raumordnerischen Vorstellungen, haben sich ganz konkrete Lösungsversuche für ländliche Gebiete im Sinne einer funktionalen Planung ergeben. In Arbeiten a. a. O. sind seit 1950 weitere Fragen der ländlichen Sozialordnung ergänzend und vertiefend bearbeitet worden.

XI. Fremdenverkehr und Erholungswesen

Die verschiedenen Studien von *Poser* über den Fremdenverkehr zu Beginn des Zweiten Weltkrieges stießen in wissenschaftliches Neuland vor. Erst mit der Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach 1945 sind die Fragen des Erholungswesens und des Fremdenverkehrs aktuell geworden; sie treten von dieser Zeit an in zunehmendem Maße in die wissenschaftliche Betrachtung; sie sind – soziologisch gesehen – in unserer modernen Sozialverfassung zu dem Daseinsbereich der Freizeit zu rechnen. Nach und nach er-

hält dieses neue Fachgebiet seine eigenen Konturen; es löst sich aus den Bindungen einer bisher vorwiegend geographischen Betrachtungsweise. Vor allem werden Wirtschaftswissenschaften, Landespflege und Soziologie als ergänzende Wissenschaftsbereiche eingeschlossen.

Wenn auch die zunehmende Reisetätigkeit der Menschen nur zum Teil unter die noch nicht abgesicherten Begriffe Fremdenverkehr und Erholungswesen fällt, so sind diese beiden Arten der Bevölkerungsbewegung in ständiger Zunahme begriffen; sie ist geradezu als ein gravierendes Zeitphänomen anzusehen. Da die Reiseintensität mit zunehmenden Gemeindegößen und mit zunehmendem Volkseinkommen ansteigt und zu erwarten ist, daß diese Zunahme auch noch in verstärktem Umfange auf die Altersgruppen über 65 Jahre übergreift, auch durch das Wachsen der Dienstleistungsbereiche und die Konzentrationsbewegungen in Landwirtschaft und Gewerbe beeinflusst wird und die Urlaubsdauer sich kontinuierlich erhöht, so muß diese besondere Art der Bevölkerungsmobilität in die raumordnerische Problematik einbezogen werden.

Fremdenverkehr und Erholungswesen sind in ganz erheblichem Umfang auf Erholungsorte und Erholungsgebiete bezogen, die entweder aus dem ländlichen Raum erwachsen sind und in ihm noch eingebettet liegen oder selbst noch ländliche Bereiche darstellen. Daß durch die Entwicklung des Erholungswesens in bisher vorwiegend agrarischen Gebieten ein Einbruch in die bisherige wirtschaftliche Ordnung und auch in die traditionellen Denkprozesse erfolgt, ist nur zu selbstverständlich. Eine ökonomische Aufstockung von Gemeinden und auch von landwirtschaftlichen Betrieben wird darüber hinaus zu einem gewandelten Sozialspiegel führen. Dabei muß aber auch der Fremdenstrom gesehen werden, der sich zunehmend von ländlichen Gebieten nach anderen Gebieten bewegt. Die Wandlungen im Erholungswesen müssen laufend verfolgt und motiviert werden, um zu klaren Sichten zu gelangen. Nimmt man Fremdenverkehr und Erholungswesen aus den rein privatökonomischen Überlegungen heraus, was nur theoretisch erfolgen kann, und stellt sie ausschließlich in die Wechselbeziehungen von Mensch und Raum, so werden die für Raumforschung und Raumordnung sich ergebenden neuen Aufgaben ganz deutlich.

In zwei grundlegenden Aufsätzen sind die hierfür zentralen Fragen des Erholungswesens, die zugleich auf den ländlichen Raum Bezug nehmen, bearbeitet worden. Wertvolle Ergänzungen finden diese Arbeiten durch entsprechende Beiträge im Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung, durch die Untersuchungen des Forschungsausschusses Raum und Fremdenverkehr der Akademie für Raumforschung und Landesplanung und durch andere neuere Abhandlungen a. a. O.

XII. Regionale Raumordnung und Raumordnung im Ausland

Raumforschung und Raumordnung können nur dann voll wirksam werden, wenn sie sich nicht nur mit Grundsatz-

fragen auseinandersetzen und nur aus zusammenfassender Schau Probleme ansprechen und zu lösen versuchen, sondern, wenn sie bewußt ihre Aufgaben aus der Region ableiten und zugleich die Region zum Gegenstand raumforschender und raumordnerischer Arbeit machen.

Diese Zeitschrift hat von ihrem Anbeginn an diese besondere regionale Aufgabe gesehen, ja, sie erwuchs nur zu selbstverständlich aus den jeweiligen Raumgegebenheiten und Raumsituationen mit ihren besonderen Problemen. Bis in den Zweiten Weltkrieg hinein sind Fragen des Bayerischen Waldes, des Emslandes usw. behandelt worden, und zwar unter sehr verschiedenen Aspekten, aber immer unter starker Betonung sozialer Gesichtspunkte. Ein am Ende des letzten Krieges veröffentlichter Aufsatz entwickelt an einem Planungsmodell für eine ländliche Gemeinde in einer dicht besiedelten Region Südwestdeutschlands vor allem Grundsatz und Methode, wobei die angeschnittene Frage der Baulanz als soziales Teilproblem auch heute noch interessant ist.

Die durch den Krieg abgeschnittenen Fäden zum Ausland müssen nunmehr auch auf dem Gebiete von Raumforschung und Raumordnung verstärkt aufgenommen bzw. es müssen neue Fäden geknüpft werden. Die vor und in dem Zweiten Weltkrieg in dieser Zeitschrift erschienenen Aufsätze über raumordnerische Anliegen im Ausland unter besonderer Berücksichtigung ländlicher Räume haben sich entweder auf einzelne Großvorhaben vor dem Krieg in Nachbarstaaten bezogen (z. B. Trockenlegung der Zuidersee) oder haben sich mit landwirtschaftlichen Problemen in Ländern befaßt, die während des Krieges im mittelbaren oder unmittelbaren Gewaltbereich Deutschlands gestanden haben. Relativ spät nach Beendigung des Krieges ist das wissenschaftliche Interesse für Raumordnungsfragen im Ausland wieder erwacht. Einige größere Aufsätze liegen für den ländlichen Bereich in dieser Zeitschrift vor. Sie geben wesentliche Anregungen zur wissenschaftlichen Vertiefung.

Die Akademie für Raumforschung und Landesplanung hat durch die Einrichtung von mehreren Forschungsgremien (Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Bayern, Forschungsgruppe Raumordnung im Ausland) die in diesem Abschnitt herausgestellten beiden Teilbereiche in ihren unmittelbaren Aufgabenbereich einbezogen. Die Arbeitsergebnisse dieser Gremien, die den ländlichen Raum betreffen, werden sich auch in dieser Zeitschrift niederschlagen.

XIII. Landwirtschaft

In diesem Abschnitt werden die Teilgebiete herausgestellt, die überwiegend landwirtschaftlich bestimmt sind, d. h. die ohne landwirtschaftliche Nutzfläche und ohne landwirtschaftlichen Betrieb als wirtschaftliche und soziale Einheit nicht denkbar sind, die unmittelbar den Landwirt (Bauern) und seinen Betrieb betreffen und die für die anderen Lebens- und Arbeitsbereiche nur mittelbaren oder überhaupt keinen Bezug haben. Nach Sachgebieten – in 4 Unterabschnitte gegliedert – sind für die vorliegende

Teilaufgabe Materialerfassung und Stoffaufbereitung erfolgt, und zwar nach Bodenrecht und Bodenordnung, Betriebsordnung, Bodenschätzung und Betriebsgestaltung.

1. Bodenrecht und Bodenordnung

Mit Art. 155 der Weimarer Verfassung ist auf dem Gebiete des Bodenrechtes eine Auffassung gesetzeswirksam geworden, die vor allem durch den sozialen Strukturwandel seit dem Ersten Weltkrieg sich ergeben hat. Nach diesem Artikel wird die Verteilung und Nutzung des Bodens von seiten des Staates überwacht. Da der Boden zum weit überwiegenden Teil land- und forstwirtschaftlich genutzt wird, so ist die Landwirtschaft von dieser Gesetzgebung in besonderem Maße betroffen gewesen. Doch darf nicht übersehen werden, daß bodenpolitische Prozesse verstärkt von der Stadt ausgehen und wesentlich von städtischen Entwicklungen getragen werden. Unter einem solchen Aspekt ist auch das Reichsheimstättengesetz vom 10. 5. 1920 zu sehen.

Diese so deutlich werdende Beschränkung des privaten Eigentums am Boden hat sich in Gegensatz zu einer liberalen Bodenrechtsentwicklung, die zu überspitzten Formen der Bodenzersplitterung und Bodenbewegung geführt hat, gestellt. Dabei kommt die sich anbahnende Gefahr des Pendelausschlages nach der „anderen Seite“, bei dem das Recht des Einzelnen weitgehend aufgehoben wird, zum Ausdruck. Das Reichserbhofgesetz vom 29. 9. 1933 macht diesen Wandel deutlich.

Die im Bodenrecht damaliger Zeit sich niederschlagenden Gedanken ergänzen das Reichserbhofgesetz bzw. sind als Folgegesetze anzusehen. „Dieses Bodenrecht erfaßt den Boden von vornherein als Siedlungsboden des Volkes.“ In ihm ist eine feste Ordnung für den Boden gegeben, und dem Landwirt (Bauer) werden feste Bindungen bei Fragen der Vererbung, Verpachtung, Beleihung und Verkauf auferlegt. Diese für die erste Phase unseres Zeitabschnittes gültige neue Rechtsordnung sieht den „Hof als Lebensordnung“. Das in der Landpädagogik so oft betonte „Denken vom Hof“ hat hier seinen ideologischen Hintergrund.

Das am 5. 9. 1955 vom Bundestag beschlossene Landwirtschaftsgesetz ist in seinen Hauptzügen auf die soziale Entwicklung der in der Landwirtschaft tätigen Menschen bezogen. Die in diesem Gesetz rahmenartig abgesteckten Hauptgedanken und Zielsetzungen führen in Hinblick auf Fragen der Bodenordnung zu speziellen Fragen: wie Flurbereinigung, Aussiedlung, Umsiedlung, Aufstockung. Für diese Aufgaben hat die Bundesregierung im Durchschnitt der letzten Jahre mehr als 700 Mill. DM zur Verfügung gestellt. Mit diesen gezielten Maßnahmen einerseits und dem gesamten wirtschaftlichen Aufschwung andererseits ist die bis 1945 bestehende Bodenordnung in Bewegung geraten. Der zahlenmäßige Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe – vor allem der kleinen und Kleinstbetriebe – ist hierfür von entscheidender Bedeutung. A.a.O. hat die Akademie für Raumforschung und Landesplanung diesen Strukturwandel in der Bodenordnung, der zugleich ein geistiges Phänomen darstellt, entsprechend gewürdigt. Es kann an dieser Stelle gesagt werden, daß die Fehlentwicklungen

auf dem Gebiete regionaler Bodenpolitik, die sich in den letzten 20 Jahren ergeben haben, jetzt abgebaut bzw. reduziert werden müssen.

2. Betriebsordnung

Mit dieser Frage ist auf das engste die Frage der Bodenordnung als eine raumrelevante Größe verbunden. Unter Betriebsordnung – ein nicht geläufiger Begriff – sollen Struktur und Prozeß der Betriebsgrößen und Betriebssysteme in der Landwirtschaft verstanden werden. Betriebsgrößen und Betriebssysteme sind Bestandteile der sozialökonomischen Ordnung im landwirtschaftlichen Bereich; sie müssen zugleich auch als soziologische Fakten gesehen werden.

Diesem Problemkreis ist in dieser Zeitschrift bis zum Jahre 1945 wenig Beachtung geschenkt worden, wenn man von den Beiträgen absieht, die die Fragen der Betriebsgrößen und Betriebssysteme mit den besonderen Fragen der Bodenbewertung, der Bodenschätzung verbinden (s. Unterabschnitt 3). Der sozialökonomische Strukturwandel im Landbau – insonderheit bedingt durch die Umorientierung der Landwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg – hat neue, sehr gewichtige Probleme aufgeworfen und neue agrarpolitische Entscheidungen ausgelöst, die letzten Endes in Zusammenhang mit den im menschlichen Bereich sich vollziehenden Wandlungen in enger Beziehung stehen.

Eine Analyse der Agrarstruktur der BRD führt bei Verdeutlichung dieser Zusammenhänge zugleich zu einer Erscheinungsform der gesamten Wirtschafts- und Sozialstruktur, und es zeigt sich ganz deutlich die unmittelbare Raumbezogenheit des Gegenstandes. Der sich seit fast 25 Jahren bis heute vollzogene Wandel in der Betriebsgrößenstruktur – Auslaufen von rd. $\frac{1}{2}$ Mill. Betriebseinheiten – bringt die neue Sozialsituation im ländlichen Raum deutlich zum Ausdruck. Daneben läuft der Wandel in den verschiedenen Betriebssystemen, der zunächst ökonomisch zu sehen ist. In dem Gefüge von Betriebsgröße, Betriebssystem, Sozialordnung, Standortgegebenheit und Marktverflechtung steht der in der Landwirtschaft tätige Mensch als Glied der neuen Gesellschaft, die zur Funktionsgesellschaft hinführt. Für die Prozesse der Raumforschung muß daraus gefolgert werden, daß die Landwirtschaft von heute nicht in Statik verharret, sondern sich geradezu in einer erregenden Dynamik befindet und somit den Urbanisierungsprozeß vorantreibt.

Diese Dynamik ist vor allem in der Gruppe der kleinen Betriebe zu erkennen; sie stellt ein echtes raumstrukturelles Problem dar. In den ersten 15 bis 20 Jahren nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges hat man sich den besonderen Sozialproblemen der Betriebe unter 7,5 ha zugewendet und hat den Landbedarf für die Aufstockung dieser kleinen Betriebseinheiten zu ermitteln versucht. Es hat sich bei diesem Fragenkomplex gezeigt, daß zwischen Verringerung der Zahl der Kleinbetriebe und der industriellen Erschließung eines ländlichen Raumes eindeutige Relationen bzw. Interdependenzen sich ergeben. Dieser Teil der Betriebsordnung kann aber nur aus einer sorgfältig erarbeiteten Bodenbilanz gesehen werden. Daß man bei solchen Überlegungen sehr

schnell zu den nur schwer sanierbaren Gebieten (Problemgebiete) kommt, die mit den klassischen Landeskulturmaßnahmen – auf längere Zeit hin – nicht umstrukturiert werden können, ist nur zu folgerichtig. Ohne zu resignieren, kann man sagen, daß es wohl immer einen relativen Rückstand geben wird. Als eine von sozialer und soziologischer Sicht her zu deutende positive Wendung müssen die landwirtschaftlichen Nebenbetriebe, deren Eigentümer/Besitzer im Rahmen unserer Sozialordnung einen eigenen Sozialstatus erlangt haben, gesehen werden. Sie stellen ein wesentliches Glied in der Kette der Wechselbeziehungen Land/Stadt dar und tragen bei richtiger Steuerung wesentlich dazu bei, das bisherige soziale Gefälle Stadt/Land abzubauen und die geistige und soziale Integration dieser beiden bisher getrennten Daseinsbereiche zu fördern.

3. Bodenschätzung

Zur Agrarstrukturpolitik sind die agrarstrukturellen Planungen der verschiedenen Art zu rechnen. Die Erstellung von Bodenbilanzen ist eine wichtige Voraussetzung hierfür, um zu einer Rahmenplanung gelangen zu können. Mit dieser so wichtigen Vorarbeit hängt die Frage der Bodenbewertung aufs engste zusammen. Die alten Bonitierungen, die in der Hauptsache im 19. Jahrhundert in Deutschland durchgeführt wurden, und zwar in den einzelnen Bundesstaaten und sogar in Teilgebieten von Bundesstaaten nach unterschiedlichen Bewertungsstäben, waren fast ganz für die Bemessung der Grundsteuer bestimmt. Sie konnten schon lange nicht mehr in Hinblick auf die gewandelten Auffassungen über den Wert der verschiedenen Böden genügen. So kam es im Jahre 1925 zu einem Bewertungsgesetz, das 1934 in einer neuen Fassung erschien. Das noch gültige Gesetz über die Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) vom 16. 10. 1934 stellt die für das Bewertungsgesetz so notwendige Gesetzesänderung dar. Das Bodenschätzungsgesetz sieht in einer planvollen Gestaltung der Bodennutzung seinen wesentlichen Hauptzweck.

Sehr bald ist die große Bedeutung der Bodenschätzung bei der Durchführung von Raumordnungsaufgaben erkannt worden, und zwar sowohl bei der Flächenplanung (z. B. für Randsiedlungen der Städte, für ländliche Siedlungen, für Aufforstungen usw.) als auch bei der Linienplanung (z. B. für Straßen einschließlich Autobahnen, für Kanäle usw.). So konnte es auch nicht ausbleiben, daß Raumforschung und Raumordnung sich eingehend mit dem Bodenschätzungsgesetz, dem Verfahren der Bodenschätzung und der Anwendung der Bodenschätzungsergebnisse auf raumordnerische Maßnahmen beschäftigt und auseinandergesetzt haben. Bereits im 2. Jahrgang dieser Zeitschrift (1938) ist die Verwendung der Ergebnisse der Bodenschätzung zu einer eingehenden Würdigung gekommen; damit ist zugleich auch der ganze Komplex der Bodenbilanz, der Entwicklung von Methoden, die sich in einem Betriebsgrößenrahmen niedergeschlagen haben, und der Wechselbeziehungen von natürlichen Gegebenheiten und ländlicher Besitzverfassung angesprochen worden (s. auch Abschnitt III).

Diese Auswertung der Bodenschätzung in mehreren Aufsätzen dieser Zeitschrift hat zu einer fruchtbaren und nachhaltigen Diskussion und zu nützlicher Anwendung der Bodenschätzungsergebnisse für die Planungspraxis geführt. Heute kann diese ganze Frage mehr oder weniger als abgeschlossen angesehen werden, da ihre weitere Bearbeitung für die Zwecke der Raumplanung keine wesentlichen neuen Erkenntnisse bringen dürfte. Gewandelte Produktionsverfahren und gewandelte betriebswirtschaftliche Überlegungen haben ferner dazu geführt, daß der Wert des Bodens im Spannungsfeld der agrarischen Produktion, wobei neue Messungsmöglichkeiten auf makroökonomischer Ebene (Produktivitätsmessungen) gegeben sind, aus einer neuen Sicht gesehen werden muß.

Die in raschem Fortschreiten begriffene Input- und Outputforschung in unserer Bundesrepublik wird auch für diesen Fragenbereich bei Planungsaufgaben im ländlichen Raum sowohl von Fragestellung und Erkenntnisgewinnung als auch von der Methode her von Bedeutung sein. Es kann schon heute gesehen werden, daß betriebswirtschaftliche Fragen, die bislang nur im ökonomischen Blickfeld gestanden haben, nunmehr verstärkt aus einer übergeordneten sozialen und soziologischen Sicht zu sehen sind. Es werden sich damit auch bestehende ökonomische Methoden für die Darstellung des betrieblichen Geschehens wandeln, und soziale und soziologische Fakten werden in die Vorstellungswelt des Programmierens und in die Datenerfassung und die Datenverarbeitung immer mehr einbezogen.

4. Betriebsgestaltung

Damit sind wir bis zur mikroökonomischen Betrachtungsweise vorgestoßen, die für Raumforschung und Raumordnung nicht außer acht gelassen werden darf, wenn sie zunächst auch nicht im Zentrum unserer Überlegungen steht. Seit Ende des Zweiten Weltkrieges vollzieht sich ein Wandel in der Organisation der landwirtschaftlichen Betriebe, der noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Wenn in der ersten Phase des hier in Frage kommenden Zeitabschnittes das betriebliche Geschehen stärker von Rohertragsleistungen als von betriebswirtschaftlicher Rentabilität gesehen worden ist, so treten heute – und zwar in ganz verstärktem Maße – die Fakten des effektiven Betriebsertrages, wie sie für den Betriebsinhaber interessant sind, in den Vordergrund, und zwar Unternehmerlohn und Reinertrag als Summe von Unternehmergewinn, Zins und Grundrente. Aus sozialer Sicht gesehen, fließen betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Prozesse immer mehr zusammen, so daß es oft schwer ist, klare Trennungslinien zu erkennen. Eindeutig ist, daß betriebswirtschaftliche Wandlungen zugleich soziale und soziologische Prozesse auslösen.

In einigen Aufsätzen unserer Zeitschrift ist auch dieses Problem im Rahmen betriebsplanerischer Überlegungen angesprochen worden. Die Schrumpfung der agrarischen Betriebsflächen, die relative Zunahme der kleineren Betriebs-einheiten, Zunahme von Spezialisierung und Konzentration und erhöhte Bildung führen zu neuen Organisationsformen in der Landwirtschaft, die weit stärker als früher Fragen

der landwirtschaftlichen Betriebsplanung in den Vordergrund treten lassen. Der ökonomische Erfolg in unseren landwirtschaftlichen Betrieben muß zugleich als sozialer Strukturwandel gesehen und in die planerischen Überlegungen eingebaut werden. Damit sind die betriebsorganisatorischen Fragen, die die unmittelbare Betriebsgestaltung betreffen, zugleich auch Anliegen für eine landwirtschaftliche Rahmenplanung. Es ist bislang als Mangel anzusehen gewesen, daß praktikable Methoden für eine solche Rahmenplanung gefehlt haben. Auf diesem Wege sind wir jedoch gerade in den letzten Jahren einen erheblichen Schritt weiter gekommen, so daß die landwirtschaftliche Betriebsplanung von heute auf einem einigermaßen wissenschaftlich abgesicherten Fundament steht. In Zukunft sollte den Fragen der landwirtschaftlichen Betriebsgestaltung – gewiß auch denen der gewerblichen Betriebsgestaltung – in Hinblick auf raumordnerische Überlegungen auch in dieser Zeitschrift weitere Beachtung geschenkt werden.

XIV. Abschließende Gedanken

Es ist gewiß ein Wagnis, die sozialen und soziologischen Strukturwandlungen in ländlichen Gebieten und ihre Beziehungen zu Raumforschung und Raumordnung – bestimmt durch die im Laufe von einigen Jahrzehnten in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsätze – zu dokumentieren. Diese dargebotene „Bestandsaufnahme“ mit ihren implizierten Problemen zeigt in ihren verschiedenen Abschnitten – so sieht es wenigstens der Verfasser – eine erkennbare Systematik, eine zeitliche Bestimmtheit der Aussagen, eine Hinwendung zur Methodik für diesen Zweig der Raumforschung und Raumordnung und eine wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung.

Die Systematik der einzelnen Abschnitte, die sich aus den Themen der zahlreichen hier veröffentlichten Aufsätze ergeben hat, bringt die Komplexität der gesamten Thematik zum Ausdruck und zeigt zugleich auch die stofflichen Lücken. Der ländliche Raum wird – das ist primär zu sehen – durch die Integration der verschiedenen sozialen Wirtschaftsbereiche als Objekt für Raumforschung und Raumordnung relevant. Aus der dargebotenen Systematik dürfte zugleich der Weg zu funktionaler Betrachtungsweise beschritten sein. Sie zeigt, daß durch die Entwicklung neuer Größen Veränderungen, also Strukturwandlungen, erfolgen, die raumbestimmenden Charakter haben und die deutlich werden lassen, daß die Menschen des ländlichen Raumes immer mehr Glied der modernen Funktionsgesellschaft werden, und es damit zu einer optimalen Interdependenz von „Land“ und „Stadt“ kommen kann, wobei es keine Voranstellung in der sozialen Zuordnung zu geben braucht.

Es ist sicher, daß eine sozialwissenschaftliche Disziplin wie die Raumforschung, die als normativ anzusehen ist, stark von Zeitströmungen beeinflusst werden kann, da ein gesellschaftspolitisches Leitbild zugleich Teil eines Konzeptes für Raumforschung und Raumordnung werden wird. Solche sich ergebenden politisch bestimmten Strukturwandlungen sind bei der Auswertung der in diesem Beitrag her-

angezogenen Aufsätze deutlich geworden, und doch ist zu erkennen, daß viele Gedanken – ideengeschichtlich gesehen – frei von einer vorgelagerten Epoche in eine darauf folgende Epoche übernommen worden sind. Die sich ergebenden Erkenntnisse sind dann mehr oder weniger als „wertfrei“ anzusehen. Für alle Fragen, die sich auf den landwirtschaftlich-bäuerlichen Lebensbereich beziehen, ist eine verobjektivierte Aussage bisher nur sehr schwer möglich gewesen, da dieser soziale Lebenskreis wohl stets vom Emotionalen stark bestimmt wird und nur schwer für wissenschaftliche Nüchternheit zugänglich gewesen ist. Die Raumforschung, vor allem mit ihren Beiträgen zur methodologischen Forschung, hat zu einer „Entmythologisierung“ der „bäuerlichen Welt“ einen wesentlichen Beitrag geleistet und hat damit gewiß dem sozialen Strukturwandel im ländlichen Raum den besten Dienst erwiesen.

Die wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung, die sich auf Struktur und Prozeß im sozialen und soziologischen Bereich in ländlichen Gebieten bezieht, ist vielschichtig und breit gelagert. Und doch lassen sich wesentliche Erkenntnisse aus den hier erfaßten Aufsätzen fixieren und ableiten. Sie sollen in 12 Gedanken zusammengefaßt werden:

1. Die Relikte einer noch vorhandenen Agrargesellschaft werden zunehmend abgebaut; diese Entwicklung vollzieht sich vor unserem Auge über die Industriegesellschaft zur Funktionsgesellschaft, die zugleich Bildungsgesellschaft ist.
2. Das sich weiter ausbauende Stadt-Land-Kontinuum wird das Dorf alter Prägung völlig aufheben und die Menschen beider Bereiche zunehmend integrieren, und zwar aus der Sicht eines geistigen Prozesses.
3. Der ländliche Raum wird in zunehmendem Maße dem Urbanisierungsprozeß unterworfen; es gelten in diesem Lebensbereich schon heute fast die gleichen Gesetzmäßigkeiten, nach denen sich das Leben in den Städten vollzieht.
4. Die sozialökonomische Situation in ländlichen Gebieten muß von gewandelten Tragfähigkeitsvorstellungen und damit von gewandelten Leitbildvorstellungen über die Berufsstruktur ausgehen.
5. Sozialökonomische ländliche Problemgebiete, die in der Regel mit von der Natur benachteiligten Gebieten zusammenfallen, bedürfen einer besonderen raumordnerischen Bearbeitung und Pflege.
6. Der sich im Bereich der Betriebsformen vollziehende Wandlungsprozeß läßt für die Zukunft neue Betriebsformen erkennen, die Kooperationssysteme mit verschiedenen Integrationsgraden auslösen, die zu neuen sozialen Ordnungen und soziologischen Bindungen hinführen.
7. Der Boden als Produktionsfaktor klassischer Prägung wird bei den neuen Strukturwandlungen ökonomischer, sozialer, soziologischer und bildungsmäßiger Art zunehmend substituiert und erhält im funktionalen Denken einen veränderten Standort.
8. Die wachsende Intensität des Erholungswesens, die sich vor allem in ländlichen Gebieten abzeichnet, führt zu

neuen gesellschaftlichen Verflechtungen von Land/Stadt und wird weiterhin der Landschaftspflege verstärkte Impulse geben.

9. Die zunehmende ökonomische Verflechtung von Land/Stadt und die zunehmende Bildungsintensität in ländlichen Gebieten wird zwangsläufig zu einer verbesserten Verkehrsbedienung dieser dünner besiedelten Räume führen und damit erhöhte Investitionen auslösen, die zugleich zu einer privatwirtschaftlichen Einkommenssteigerung führen können.
10. Die ländliche Gemeinde und damit auch das Dorf hat sich in den letzten Jahrzehnten ökonomisch, sozial und soziologisch weitgehend gewandelt. Zunehmend werden diese Verwaltungseinheiten und Siedlungseinheiten eine städtebauliche Gestaltung (Stadtplanung) eigener Prägung erhalten, die nicht nur optisch, sondern auch physiognomisch gesehen werden muß.
11. Es zeigt sich ferner, daß die Verwaltungsstruktur ländlicher Gemeinden eine echte raumsoziale Aufgabe darstellt und daß Ausbau und Entwicklung zentraler Orte in ländlichen Gebieten mit wohlausgewogener Zuordnung von Mittelpunktgemeinden (Kernsiedlungen) und dazugehörigen Nachbargemeinden im Sinne von Versorgungsnahbereichen als raumrelevante Größen zu sehen sind.
12. Die abgehandelten Fragen und Probleme werden zum großen Teil nur dann für Raumordnung und Landesplanung von Bedeutung sein, wenn anwendbare Methoden zur Verfügung stehen, wie sie in vielen Aufsätzen hier entwickelt worden sind, und wenn regionale Untersuchungen, die bis zu Modelluntersuchungen hinführen, die Rahmen- und Grundsatzdarstellungen ergänzen.

Unsere Raumordnungsgesetze für Bund und Länder sind – so kann man wohl ohne Einschränkung sagen – Gesetzeswerke, die gestaltend und nicht verwaltungstechnisch und perfektionistisch die raumordnerische Entwicklung fördern und steuern wollen. Sie sind, richtig verstanden, entscheidende Handhaben für die Umbildung unserer Gesellschaft und müssen daher primär unter sozialen und soziologischen Aspekten gesehen werden. Für die Ordnung im ländlichen Raum ergeben sich aus diesen Rahmengesetzen sehr viele neue Gesichtspunkte; doch wäre es gewiß nicht richtig, unsere Raumordnungsgesetze nach dieser speziellen Sicht hin als der „Weisheit letzten Schluß“ anzusehen. Der Raumforschung fällt die verpflichtende Aufgabe zu, an der Weiterentwicklung dieser Gesetze mitzuwirken, um somit zu optimalen Lösungen für Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung und Zuordnung von ländlichen und städtischen Bereichen beizutragen und um damit zugleich die sozialen und soziologischen Wandlungsprozesse im ländlichen Raum in den gesamten Funktionsbezug einzubauen.

XV. Literaturübersicht

(Nur das zu diesem Aufsatz herangezogene Schrifttum ist aufgeführt)

1. Aufsätze in der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung“ [1.–8. Jg. (1937–1944); 9. Jg. (1948); 10. Jg. (1950); 11.–25. Jg. (1953–1967)] nach inhaltlichen Schwerpunkten, wie sie durch die in diesem Aufsatz erfolgte Gliederung vorgegeben sind, und jeweils in zeitlicher Reihenfolge geordnet.
 - a) *Zu Abschnitt III. Geographische Grundlagen*
Morgen, Herbert; Angelika Sievers: Die natürlichen Grundlagen der ländlichen Besitzverfassung. Ein methodischer Beitrag. 5. Jg. (1941) S. 368–377.
Sievers, Angelika: Zur Geographie der landwirtschaftlichen Betriebsgrößen. Eine vergleichende Betrachtung nordostdeutscher Diluviallandschaft. 6. Jg. (1942) S. 114–126.
Schultze, Joachim H.: Umsiedlung und Raumforschung. 9. Jg. (1948) S. 15–27.
 - b) *Zu Abschnitt IV. Bevölkerungsentwicklung und Tragfähigkeit*
Isenberg, Gerhard: Zur Frage der Tragfähigkeit von Staats- und Wirtschaftsräumen. 9. Jg. (1948) S. 41–51.
Schwarz, Karl: Die Bedeutung der Wanderungen für den Bevölkerungsausgleich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. 18. Jg. (1960) H. 2/3, S. 115–125.
Müller, Georg: Versuche und Möglichkeiten der Abgrenzung von Verdichtungsräumen. Dargestellt am Beispiel Rhein-Ruhr. 24. Jg. (1966) H. 2, S. 49–60.
Schwarz, Karl: Neuere Tendenzen der regionalen Bevölkerungsentwicklung. 25. Jg. (1967) H. 4, S. 145–154.
 - c) *Zu Abschnitt V. Verwaltungsordnung und ländliche Gemeinde*
Meyer, Konrad: Planung und Ostaufbau. 5. Jg. (1941) S. 392–397.
Assmann, Michael: Stärkung des Dorfes und der kleinen Stadt. 9. Jg. (1948) S. 126–128.
Isenberg, Gerhard: Zur Typologie der deutschen Landkreise. 10. Jg. (1950) H. 1, S. 8–10; H. 2, S. 43–46.
Fehre, Horst: Die Gemeindetypen nach der Erwerbsstruktur der Wohnbevölkerung. Erläutert am Beispiel der Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung vom 13. 9. 1950. 19. Jg. (1961) H. 3, S. 138–147.
Morgen, Herbert: Die ländliche Gemeinde und das Dorf. Struktur, Prozeß, Funktion. 20. Jg. (1962) H. 1, S. 23–28.
 - d) *Zu Abschnitt VI. Zentrale Orte und Stadt-Umland-Verhältnis*
Christaller, Walter: Die Kultur- und Marktbereiche der zentralen Orte im deutschen Ostraum und die Gliederung der Verwaltung. 4. Jg. (1940) S. 498–503.
Schaurath, Udo von: Wirtschaftliche Standortplanung auf Grund der für den neu eingegliederten Osten erwünschten Siedlungsstruktur. 5. Jg. (1941) S. 148–151.
Boustedt, Olaf: Die Stadt und ihr Umland. 11. Jg. (1953) H. 1, S. 20–29.
Klöpper, Rudolf: Der Einzugsbereich einer Kreisstadt. 11. Jg. (1953) H. 2, S. 73–81.
Dittrich, Erich: Das Stadt-Umland-Verhältnis in seiner planerischen Problematik. 14. Jg. (1956) H. 2/3, S. 65–71.
- Weitere Beiträge zum Stadt-Umland-Verhältnis im 14. Jg. (1956).
- e) *Zu Abschnitt VII. Stadtplanung*
 Beiträge von Böckler, Isenberg, Liedecke, Umlauf und Ziegler im 5. Jg. (1941).

f) *Zu Abschnitt VIII. Verkehrswesen*

Teubert, Wilhelm: Verkehrspolitik in der Neuordnung des deutschen Raumes. 1. Jg. (1937) S. 145-148.

Wichmann, Gerd: Verkehrslage und Landwirtschaft im deutschen Ostraum. 1. Jg. (1937) S. 493-499.

g) *Zu Abschnitt IX. Problemgebiete*

Meyer, Konrad: Ein Beitrag zur Frage der Notstandsgebiete. 1. Jg. (1937) S. 200-201.

Meyer, Fritz: Raumordnung in den Notstandsgebieten. 1. Jg. (1937) S. 523-527.

Herrmann, Walther: Das Notstandsgebiet der linksrheinischen Bergländer. 1. Jg. (1937) S. 527-532.

Dittrich, Erich: Problemgebiete in der Raumforschung. 22. Jg. (1964) H. 1, S. 1-16.

h) *Zu Abschnitt X. Siedlungswesen und Sozialordnung*

Rusch, Max: Die raumpolitische Bedeutung der Siedlung. 1. Jg. (1937) S. 68-74.

Neundörfer, Ludwig: Die Bestandsaufnahme des deutschen Landvolkes. Die soziographische Darstellung im Dienste der Raumordnung. 4. Jg. (1940) S. 305-310.

Ipsen, Gunther: Landvolk und industrieller Lebensraum im Neckarraum. 5. Jg. (1941) S. 243-257.

Kann, Friedrich: Grundsätze für die Bereinigung des deutschen Dorfes. 6. Jg. (1942) S. 386-394.

Morgen, Herbert: Zur Problematik der ländlichen Sozial- und Bodenordnung. 6. Jg. (1942) S. 394-403.

Willeke, Eduard: Volks- und sozialwirtschaftliche Fragen des Landvolkes. 6. Jg. (1942) S. 403-410.

Schauroth, Udo von: Berechnung des künftigen Bevölkerungsaufbaues in ländlichen Neuansiedlungsgebieten. 7. Jg. (1943) S. 85.

Achilles, Max: Beiträge zur Neuordnung der Landwirtschaft in Mecklenburg. 8. Jg. (1944) S. 41-50.

i) *Zu Abschnitt XI. Fremdenverkehr und Erholungswesen*

Klöpfer, Rudolf: Das Erholungswesen als Bestandteil der Raumordnung und als Aufgabe der Raumforschung. 13. Jg. (1955) H. 4, S. 209-217.

Olsen, Karl Heinrich: Raumordnerische Bewältigung des Erholungsverkehrs. 19. Jg. (1961) H. 3, S. 130-138.

k) *Zu Abschnitt XII. Regionale Raumordnung und Raumordnung im Ausland*

Heuser, Otto E.: Landwirtschaftliche Raumforschung im Gebiet der Bayerischen Ostmark. 1. Jg. (1937) S. 128-130.

Brüning, Kurt: Das Hannoversche Emsland. 1. Jg. (1937) S. 222-230.

Schmitz, Wilhelm: Emslandplanung. 1. Jg. (1937) S. 232-236.

Ossig, Arnold: Die bäuerliche Besiedlung des Emslandes. 1. Jg. (1937) S. 245-252.

Isenberg, Gerhard: Das Hannoversche Emsland im Spiegel der Statistik. 1. Jg. (1937) S. 271-275.

(Direktion des Wieringer Meerpolders:) Die Trockenlegung der Zuidersee. 1. Jg. (1937) S. 611-613.

Lendl, Hubert: Aufgaben bäuerlicher Siedlungspolitik im Burgenland. 2. Jg. (1938) S. 448-450.

Kyösti, Haataja: Landwirtschaftsprobleme in Finnland nach dem Frieden von Moskau 1940. 5. Jg. (1941) S. 35-40.

Raschke, Rudolf: Struktur und Probleme der Landwirtschaft in den Sudetenländern. 5. Jg. (1941) S. 554-559.

Bohnert, August: Grundsätze zur ländlichen Neuordnung in Württemberg. Gedanken um das Planungsbeispiel Hollenbach. 7. Jg. (1943) S. 79-84.

Forbat, Fred: Die Bedeutung der umlandbestimmenden Faktoren für die Planung. 14. Jg. (1956) H. 2/3, S. 71-79.

Meyer, Konrad: Die ländlichen Rückstandsgebiete Frankreichs im Rahmen der französischen Landesplanung und Raumordnung. 16. Jg. (1958) H. 1, S. 24-32.

Isbary, Gerhard: Raumordnung und Raumpolitik in den Niederlanden - eine Vorlage der niederländischen Regierung an das Parlament. 18. Jg. (1960) H. 4, S. 205-213.

1) *Zu Abschnitt XIII. Landwirtschaft*aa) *Bodenrecht und Bodenordnung*

Meyer, Konrad: Grundsätzliches zum Boden und zur Bodenordnung im „Großhof Deutschland“. 1. Jg. (1937) S. 301-312.

Busse, Martin: Raumordnung und Bodenrecht. 1. Jg. (1937) S. 438-443.

Jessen, Otto: Landgewinn und Landverlust im deutschen Raum. Eine allgemeine Bilanz. 1. Jg. (1937) S. 570-574.

bb) *Betriebsordnung*

Olsen, Karl Heinrich: Veränderungen in der westdeutschen Agrarstruktur. 12. Jg. (1954) H. 1, S. 1-6.

Zöllner, Detlev: Die Vergrößerung landwirtschaftlicher Kleinbetriebe - ein raumstrukturelles Problem. 12. Jg. (1954) H. 1, S. 7-15.

Zöllner, Detlev: Größe und Verteilung der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe in Westdeutschland. 13. Jg. (1955) H. 4, S. 203-209.

cc) *Bodenschätzung*

Rothkegel, Walther: Die Verwendung der Ergebnisse der Bodenschätzung für Planungszwecke. 2. Jg. (1938) S. 362-371.

Morgen, Herbert: Bodenschätzung und Betriebsgrößenklassen. 3. Jg. (1939) S. 318-320.

Taschenmacher, Willi: Bodenbilanz in Westfalen. 3. Jg. (1939) S. 320-331.

Morgen, Herbert: Zur Ermittlung gleichwertiger Hofstellen bei verschiedenen Bodengütern. 4. Jg. (1940) S. 311-314.

Morgen, Herbert; Wilhelm Schäfer: Der Hektarsatz des Einheitswertes - ein Beurteilungsmaßstab für die Bodengüte. 5. Jg. (1941) S. 331-336.

Morgen, Herbert: Zur Frage der relativen Wertigkeit der Böden. 8. Jg. (1944) S. 56-58.

dd) *Betriebsgestaltung*

Heuser, Otto E.: Neue Organisationsformen der Landwirtschaft. 11. Jg. (1953) H. 1, S. 10-14.

Spitzer, Hartwig: Die landwirtschaftliche Betriebsplanung unter dem Einfluß räumlicher Bedingungen. 24. Jg. (1966) H. 1, S. 9-23.

2. Ergänzendes Schrifttum zu 1 aus den Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (nach der Art der Veröffentlichungsreihe und jeweils in zeitlicher Folge geordnet).

a) *Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.*

Bd. 9: Raum und Landwirtschaft I. Zur Neuordnung des westdeutschen Agrarraumes. - Bremen-Horn 1958.

Bd. 11: Raum und Landwirtschaft II. Die Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (1. Teil). - Bremen-Horn 1959.

Bd. 16: Raum und Landwirtschaft III. Die Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (2. Teil). - Bremen 1960.

Bd. 20: Raum und Landwirtschaft IV. Die Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (3. Teil). - Hannover 1962.

- Bd. 25: 2. Wissenschaftliche Plenarsitzung. Erholungswesen und Raumordnung. – Hannover 1963.
- Bd. 27: Raum und Landwirtschaft V. Die Landwirtschaft in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (4. Teil). – Hannover 1964.
- Bd. 31: 4. Wissenschaftliche Plenarsitzung. Tendenzen der Raumentwicklung in unserer Zeit. – Hannover 1965.
- Bd. 35: 5. Wissenschaftliche Plenarsitzung. Verkehr und Raumordnung. – Hannover 1966.
- Bd. 36: Raum und Landwirtschaft VI. Der Beitrag der Landwirtschaft zur regionalen Entwicklung. – Hannover 1967.
- Bd. 40: 6. Wissenschaftliche Plenarsitzung. Landespflege und Raumordnung. – 1968. (Im Erscheinen.)
- b) *Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Raumforschung und Landesplanung – Abhandlungen.*
- Bd. 25: *Pfannschmidt, Martin*: Die Bodenrente in Raumwirtschaft und Raumpolitik. – Bremen-Horn 1953.
- Bd. 34: *Hallbauer, Wilhelm*: Strukturwandel in Stadt und Umland. Probleme und Ausblicke. – Bremen-Horn 1958.
- Bd. 35: *Morgen, Herbert*: Die ländliche Großgemeinde in geschichtlicher, rechtlicher, verwaltungsmäßiger und soziologischer Sicht gesehen. Unter Mitarb. von *Johann Ulrich Folkers*, *Hermann Scherbening* (u. a.). – Bremen-Horn 1959.
- Bd. 37: *Staubach, Hermann*: Siedlungslenkung und Raumordnung. – Hannover 1963.
- Bd. 41: *Morgen, Herbert; Hermann Lübbling; Karl Steinhoff*: Die ländliche Kleingemeinde in Nordwestdeutschland in geschichtlicher, verwaltungsmäßiger und soziologischer Sicht. – Hannover 1963.
- Bd. 46: *Hoffmann, Rudolf*: Rückzug der Eisenbahnen aus der Fläche? Ein Problem der Regional- und der Verkehrspolitik. – Hannover 1965.
- Bd. 52: *Morgen, Herbert* und Mitarbeiter: Beiträge zur Entwicklung ländlicher Nahbereiche. Eine Modellstudie. – 1967.
- c) *Sonderveröffentlichungen*
- Raumforschung. 25 Jahre Raumforschung in Deutschland. (Hrsg.): Akademie für Raumforschung und Landesplanung. – Bremen 1960.
- Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung. (Hrsg.): Akademie für Raumforschung und Landesplanung. – Hannover 1966.
3. Verfasser, die in Buchveröffentlichungen für die in diesem Aufsatz angesprochenen Fragen Aussagen gemacht haben, und zwar in alphabetischer Reihenfolge geordnet.
- Abel, W.; Bergmann, H.; Blankenburg, P. v.; Christaller, W.; Dietze, C. v.; Fourastié, J.; Grüneisen, K. G.; Haushofer, H.; Herzner, E.; Isbary, G.; Kiemstedt, H.; König, R.; Kötter, H.; Meinhold, W.; Meyer, K.; Morgen, H.; Otremba, E.; Plank, U.; Schmitter, E. P.; Schnieders, R.; Umlauf, J.; Wurzbacher, G.*